Fortbildung im Umweltsektor

Bodenschutz in Kommunen

Onlineworkshop

23. November 2021

Seminar Nr.: U10/2021

Anmeldeschluss: 9.11.2021

Inhalt

Böden rücken zunehmend als schützenswertes Umweltmedium in den Fokus. Sie speichern Wasser und Kohlenstoff und sind die Grundlage der Nahrungsmittelproduktion. Böden haben eine wichtige Filter- und Pufferfunktion und bieten nicht zuletzt Lebensraum für unzählige Organismen.

Kommunen sind dabei wichtige Akteure, wenn es um den Bodenschutz geht. Mit der Bauleitplanung stellen sie die Weichen für die Inanspruchnahme von Flächen. Als Vorhabenträger bei Erschließungsmaßnahmen und anderen baulichen Vorhaben greifen sie in Böden ein. Gleichzeitig profitieren Städte und Gemeinden von den Leistungen der Böden. Böden halten Wasser zurück und sind daher von großer Bedeutung für die Klimaanpassung: Bei Niederschlägen bremsen sie den Abfluss, bei Hitze trägt die Verdunstung zur Kühlung bei. Vitale Grünflächen und Biotope auf intakten Böden tragen erheblich zur Lebensqualität bei.

Dementsprechend bestehen zahlreiche Schnittstellen innerhalb der Kommunalverwaltung zum Thema Boden. Ein kommunales Bodenschutzkonzept ist ein wichtiges Instrument, um bodenbezogene Informationen zu bündeln, Ziele zu vereinbaren und Maßnahmen zu verankern. In Kooperation mit dem Hessischen Umweltministerium wurde für die Stadt Wetzlar ein umfassendes Bodenschutzkonzept entwickelt und am 6.5.2021 der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Workshop bietet eine vertiefte Einführung in die Thematik und eine Plattform, um Wege zur Anwendung für andere Kommunen zu identifizieren. Welche Ämter sind betroffen? Welche Daten werden benötigt? Wo gibt es besonderen Handlungsbedarf? Diesen und weiteren Fragen wollen wir gemeinsam nachgehen.

Programm

Ab 8:30 Uhr
Einwahl in den Raum

9:00 Uhr
Begrüßung und Organisatorisches
Dr. Jörg Martin, HMUKLV

9:15 Uhr
Vorstellung des Bodenschutzkonzepts für die Stadt Wetzlar
Ricarda Miller und Dominik Pecoroni
Ingenieurbüro Schnittstelle Boden

10:30 Uhr
Fragen und Diskussion zum Vortrag

11:00 Uhr
Pause

11:15 Uhr
Kleingruppen-Workshop
Zielsetzung: aktiver Austausch und konkrete Auseinandersetzung mit Nutzen, Inhalten und Vor-gehen zur Erstellung eines Bodenschutzkonzepts für die (eigene) Kommune

12:15 Uhr
Ergebnisse aus den Kleingruppen und Abschlussdiskussion

13:15 Uhr
Schlusswort und Ende der Veranstaltung
Dr. Jörg Martin, HMUKLV
Ricarda Miller, Ingenieurbüro Schnittstelle Boden

Moderation

Ricarda Miller und Dominik Pecoroni, Ingenieurbüro Schnittstelle Boden

Teilnehmerkreis

Kommunale Behörden, Mandats- und Entscheidungsträger/innen, Ingenieur- und Planungsbüros

Seminarleitung

Dr. Jörg Martin, HMUKLV

Kosten

Die Teilnahmegebühr beträgt 100,00 €.
Gebührenfrei für alle staatlichen und kommunalen Behörden des Landes Hessen sowie Mandats- und Entscheidungsträger/innen in Hessen.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Hinweis zur Online-Veranstaltung

Die Veranstaltung findet als Onlineworkshop statt. Sie benötigen zur Teilnahme eine stabile Breitbandverbindung sowie ein Headset und eine Webcam.
Wir bieten Ihnen vorab einen Technikcheck an, um sicherzustellen, dass Sie ohne Einschränkungen teilnehmen können.
Zur Terminvereinbarung kontaktieren wir Sie nach Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung.

Hinweise und Links

Informationen, Materialien und die Aufzeichnung der Veranstaltung zum Bodenschutzkonzept Wetzlar vom 6.5.2021:

https://umwelt.hessen.de/umwelt/boden/veranstaltungen-termine/kommunale-boden-schutzkonzepte

https://www.na-hessen.de/veranstaltungen/dokumentation/veranstaltungen/pilotprojekt-bodenschutzkonzept-wetzlar-06052021.php

https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/boden/vorsorgender-bodenschutz/boden-schutz-kommunen

Kontakt und Anmeldung

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Bildungsseminar Rauischholzhausen
Schlosspark 1, 35085 Ebsdorfergrund
Tel.: 06424 301–127, Fax: 06424 301–119
E-Mail: bildungsseminar@llh.hessen.de

Rücktritts- und Stornoregelung

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine Bestätigung sowie eine Einladung vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail. Die Rechnung über die Veranstaltungsgebühr und Angabe der Bankverbindung wird gesondert auf dem Postweg zugesandt.
Absagen sind nur in schriftlicher Form mit Brief, Fax oder E-Mail rechtswirksam möglich. Maßgeblich für die Stornoregelungen ist der Eingang des Absageschreibens; bei Briefen ist der Eingang max. 3 Tage nach Poststempel. Absagen bis 15 Tage vor Seminarbeginn sind kostenfrei. Bei Absage 14 bis 7 Tage vor Seminarbeginn erhebt der LLH 30 EUR Bearbeitungsgebühr. Bei Absage 6 Tage bis 1 Tag vor Seminarbeginn 50 % der Veranstaltungsgebühr, mind. jedoch 30 EUR. Bei Absagen am Veranstaltungstag und bei Abbruch des Seminars oder Nichterscheinen des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist die volle Veranstaltungsgebühr, mind. jedoch 30 EUR zu zahlen. Die Stornogebühren werden unabhängig vom Absagegrund fällig. Die vorgenannte Zahlungsfrist entfällt, wenn die Person, die die Anmeldung zurückzieht, eine Ersatzperson mit den erforderlichen Voraussetzungen benennt und diese sich regulär anmeldet.

Hinweis zum Datenschutz

Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass das Bildungsseminar Rauischholzhausen (Einrichtung des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen) Ihre personenbezogen Daten für die Organisation der Fortbildungsveranstaltung nutzt. Es ist üblich, dass im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung auch Foto-, Bild- oder Filmaufnahmen erstellt werden, auf denen auch Teilnehmende abgebildet sein können. Sofern nicht ausdrücklich zu Beginn der Veranstaltung das Nichteinverständnis erklärt wird, geht das Bildungsseminar Rauischholzhausen davon aus, dass die Teilnehmenden mit den Aufnahmen und deren Verwendung einverstanden sind. Eine Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung der Seminarunterlagen ist ausschließlich dem Urheber bzw. entsprechend Nutzungsberechtigten vorbehalten.
Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen erklärt ausdrücklich, dass die genehmigte Verarbeitung personenbezogener Daten mit größter Sorgfalt und nur für den genannten Zweck erfolgt. Die Datenbestände werden nach den Sicherheitsleitlinien des Landes Hessen geschützt und nicht an Dritte weitergegeben.

Herausgeber

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Kölnische Straße 48–50,
34117 Kassel
Telefon: 0561 7299-0
www.llh.hessen.de

Kooperationspartner

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz